

Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach // Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II“

Sachstandsbericht Gemeinderat // 21.01.2025



Begrüßung und Einführung



Dieter Ehlert
Teamleiter

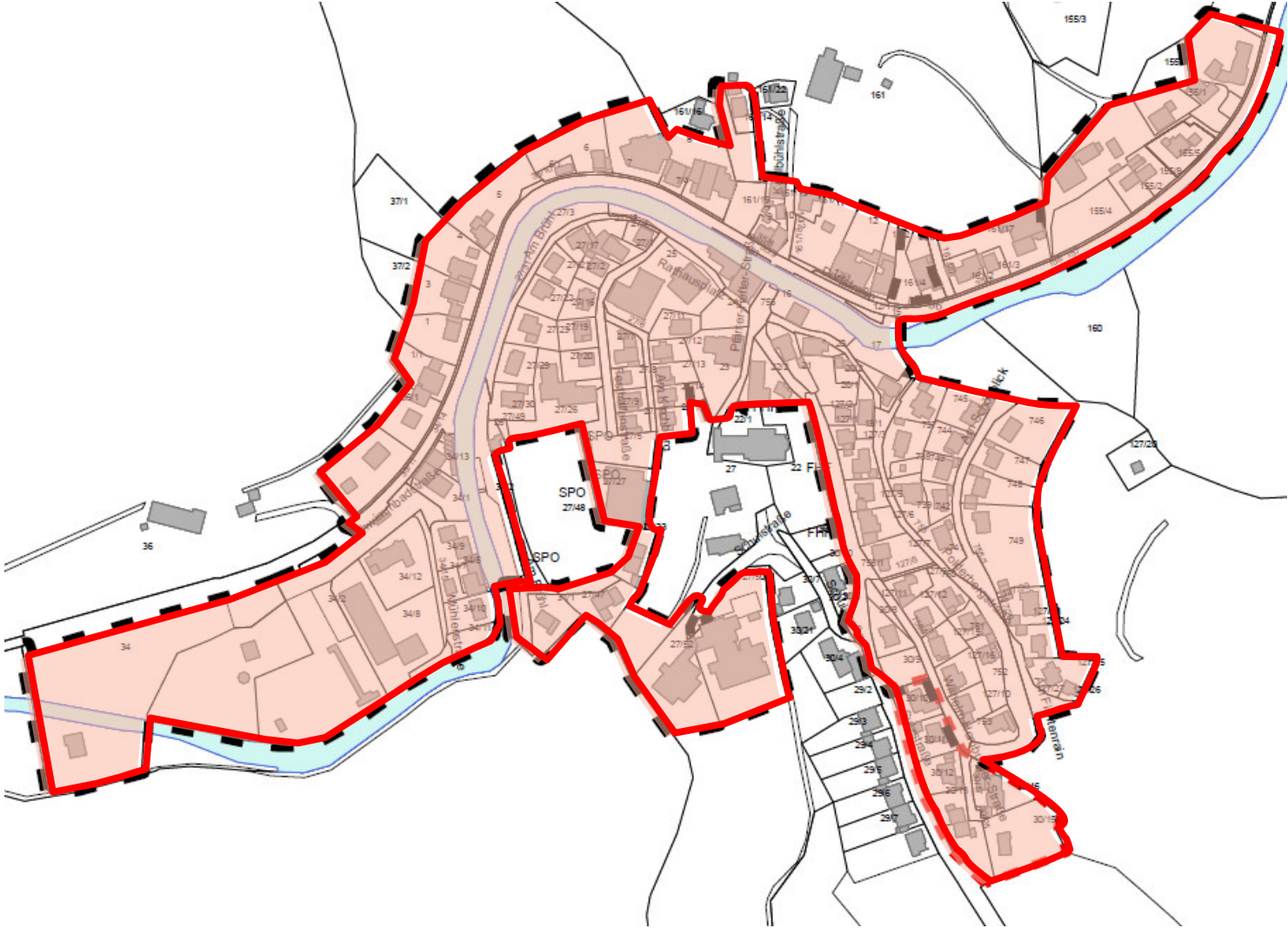


Ivica Lerota
Stellvertretender Teamleiter
und Projektleiter

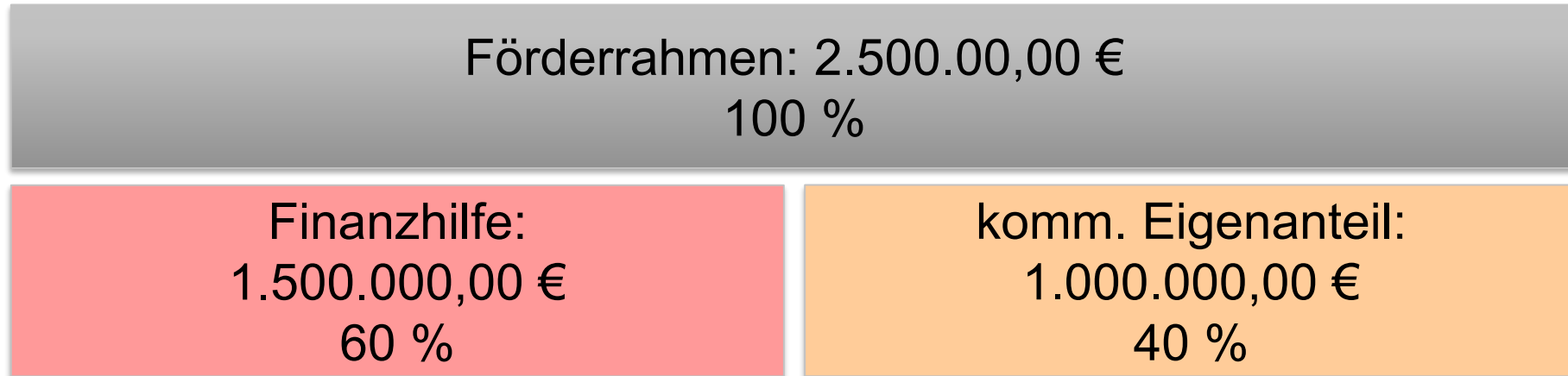
Was ist bisher passiert?



Abgrenzung des Sanierungsgebiets



Förderrahmen



**Bislang gestellte
Auszahlungsanträge: 4**

Bisher abgerufener Förderrahmen: ca. 250.000 €
Bisher eingesetzte kommunale Mittel: ca. 100.000 €

Stand der privaten Maßnahmen



Bisher ausgezahlte Förderungen ca. 33.000 €

Schritte auf dem Weg zur Förderung



- Terminvereinbarung mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS).
- Je Gewerk müssen drei Kostenvoranschläge bzw. bei Ordnungsmaßnahmen (Abbruch von Gebäuden) drei vergleichbare Abbruchangebote vorliegen.
- Erstellung der Maßnahmenbeschreibung bzw. Vorlegen des Baugesuchs.
- Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ab.
- Bei Zustimmung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach wird ein Vertrag durch die WHS vorbereitet.
- Sobald der Vertrag rechtskräftig unterzeichnet ist, kann mit der Maßnahme begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Raten nach Baufortschritt.

Fördergrundsätze – Grundlagen für eine Förderung

- Lage im Sanierungsgebiet.
- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Einhaltung aller Durchführungs- / Gestaltungsauflagen des Denkmalamtes und / oder der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.
- Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung des Gebäudes (es erfolgt nicht nur eine reine Instandsetzung des Gebäude).
- Die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften werden eingehalten.
- Abschluss einer Vereinbarung vor Beginn der Maßnahme.

Fördergrundsätze

Modernisierung und Instandsetzung	Zuschuss		
	Maximal	Mindestens	Höchstens
von Gebäuden	20 % (der förderfähigen Kosten)	5.000,00 €	25.000,00 €
von denkmalgeschützten Gebäuden	30 % (der förderfähigen Kosten)	5.000,00 €	25.000,00 €

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 25.000,00 €.

Abbruch von Gebäuden	Maximaler Zuschuss
mit anschließendem Neubau	100 % (der nachgewiesenen Kosten, beschränkt auf 100 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters jedoch maximal 25.000,00 €)
ohne anschließenden Neubau	50 % (der nachgewiesenen Kosten, beschränkt auf 50 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters jedoch maximal 25.000,00 €)

Stand der kommunalen Maßnahmen – Umgestaltung Spielplatz am Schwimmbad

Angefallene Kosten	83 T€
Anteil Bund/Land	49,8 T€
Anteil Gemeinde	33,2 T€



Stand der kommunalen Maßnahmen – Förderung Kindergarten St. Cyriak

Kosten gem. Ermittlung Schmider vom 18.01.2024 (Brutto)	6.200 T€
davon nicht förderfähig (Möbel)	-200 T€
Zwischensumme	6.000 T€
abzüglich Anteil U3 (17,5%)	ca. 1.000 T€
berücksichtigungsfähige Kosten im Rahmen der Sanierungsförderung	ca. 5.000 T€
hiervon zuwendungsfähig (60%)	ca. 3.000 T€
Anteil Bund/Land	ca. 1.800 T€
Anteil Gemeinde	ca. 1.200 T€

Zu prüfende weitere Fördermöglichkeiten: ELR (Schwerpunktgemeinde), Kinderbetreuungsfinanzierung (für U3) sowie Ausgleichsstock

Stand der kommunalen Maßnahmen – Förderung Verlängerung Schulstraße

Kosten gem. PURE	830 T€
Auf Basis der Kostenschätzung maximal förderfähige Verkehrsfläche	3.320 qm
Vollförderung entspricht (250 €/qm Verkehrsfläche)	830 T€
Anteil Bund/Land	500 T€
Anteil Gemeinde	330 T€

Haben Sie noch Fragen?

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Dieter Ehlert
Tel.: 07141 16-757 300
dieter.ehlert@wuestenrot.de

Ivica Lerota
Tel.: 07141 16-757 284
ivica.lerota@wuestenrot.de